

prozess erachtet Sabeen die soziale Distinktion und Repräsentation sowie Lebensstile, über die sich Milieus in der alltäglichen Praxis konstituiert haben.

Aus einer auf Geschlechterverhältnisse gelenkten Perspektive wichtig wäre es – wie von einigen AutorInnen im Band eingefordert –, das Zusammenwirken von Ehegüter- und Erbrecht weiter zu vertiefen: sowohl im Prozess der Vertikalisierung wie der späteren Horizontalisierung von Verwandtschaft. Auch drängt sich die Frage nach der Rolle von Heiratsallianzen im Zuge des Elitenwandels als einer möglichen Brücke im Übergang von ‚alten‘ zu ‚neuen‘ Eliten auf. Zweifellos stellt das aufstrebende (Wirtschafts-)Bürgertum im 19. Jahrhundert eine gesellschaftlich treibende und definitionsmächtige Kraft dar. Endogame Heiratslogiken sind aber nicht auf diese soziale Gruppe beschränkt: Eheverhaben zwischen nahen Verwandten oder Verschwägerten nehmen quer durch alle sozialen Milieus zu. Doch darf nicht generell von gesellschaftlicher und kirchlicher Akzeptanz (310f) solcher Verbindungen ausgegangen werden. Die Frage nach konfessionellen, insbesondere nicht-adeligen katholischen Implikationen, könnte das hier gezeichnete Bild weiter differenzieren.

Ein erweiterter Austausch von Perspektiven könnte lohnend sein: Verwandtschaft wurde seit dem 19. Jahrhundert aus dem westlichen philosophisch-historischen Diskurs tendenziell ausgeblendet und ebenso aus der westeuropäischen Geschichtswissenschaft. Ganz anders in süd- oder südosteuropäischen Kontexten, wo sie gesellschaftlich sichtbarer und – eventuell mit bedingt durch die tendenziell klarere partrilineare Struktur – spürbarer war. Auch ihre historiographische Präsenz scheint eine ganz andere gewesen zu sein und hat nicht zuletzt Archaisierungsparadigmen mit befördert. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen dürften nicht nur in Hinblick auf die aktuelle Attraktivität des Themas Verwandtschaft, sondern auch konzeptionell nicht ohne Folgen sein. Wie der Band zeigt: Das Thema ist nicht überall in Europa im Aufwind, sondern vorzugsweise im Westen. Den inhaltlichen und geschlechtergeschichtlichen Implikationen dieser unterschiedlichen Konjunkturen in einzelnen Wissenschaftskulturen nachzuspüren, könnte eine nächste Herausforderung sein.

Margareth Lanzinger, Wien

Margareth Lanzinger u. Edith Saurer Hg., **Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht**, Göttingen/Wien: Vienna University Press bei V&R unipress 2007, 270 S., EUR 38,90, ISBN 978-3-89971-3596.

Die sozial- und geschichtswissenschaftliche Forschung hat lange die Strukturierungskraft von Verwandtschaft als sozialer Kategorie kaum beachtet. Im Zusammenhang mit dem neuen Interesse an informellen Netzwerken ist jedoch Verwandtschaft wieder zu einem relevanten Forschungsfeld avanciert. Darauf verweisen Margareth Lanzinger und Edith Saurer in ihrer sorgfältigen Einleitung zu diesem Sammelband. Sie definieren

Verwandtschaft als ein Beziehungsgefüge, das nur in der Verknüpfung mit anderen sozialen Relationen wirkmächtig ist. Sichtbar werden Komplexität und Dynamik dieses Beziehungsgefüges erst, wenn dem agnatischen Verwandtschaftsverständnis (Blutsverwandtschaft), das stärker männlich gedacht wird, ein kognatisches (Verschwägerungen) entgegengesetzt wird. Denn mit der Beachtung der Seitenlinien gelingt es, Frauen ins Blickfeld zu nehmen und über die Heiratsallianzen auch die Vielfältigkeit der Verknüpfungen der familialen und verwandtschaftlichen Netze mit den politischen Systemen zu verdeutlichen. In Anlehnung an Forschungen von David W. Sabean, Giovanni Levi und Carola Lipp wird der Veränderung der konzeptionellen Aspekte von Verwandtschaft breiter Raum gegeben. Dabei werden zeitliche Übereinstimmungen wie auch räumliche Disparitäten hervorgehoben.

Teil I des Bands behandelt unter dem Titel „Soziale Netze“ vor allem die Veränderung verwandtschaftlicher Allianzen. Guido Alfani unterstreicht am Beispiel der extremen Vielfalt lokaler Modelle von Patenschaft seit dem 15. Jahrhundert das Gewicht der lokalen Praktiken, gegen die sich die Kirche kaum durchzusetzen vermochte. Er analysiert zudem die Schrumpfung dieses Systems der „geistigen Verwandtschaft“ in katholischen Regionen von einer heterogenen Personengruppe hin zur Wahl einer Patin oder eines Paten aus dem Kreis von Onkeln und Tanten im 19. und 20. Jahrhundert. Auf Sabean rekurrierend zeigt Jon Mathieu die starke Zunahme der Ehen zwischen nahen Verwandten im 19. Jahrhundert im schweizerischen Engadin. Im Gegensatz zu Sabean hebt er aber nicht nur die enge Verbindung zwischen dem Wandel der Produktionsbedingungen und den Veränderungen im Verwandtschaftsverhalten hervor, sondern betont, dass bei der zwischenhäuslichen Kooperation neben Verwandten des ersten und zweiten Grades auch eine große Zahl von Nachbarn in Erscheinung trat. Verwandten kam vor allem im Kampf um Ansehen und politische Macht hoher symbolischer Wert zu. Mathieu plädiert für mehr Aufmerksamkeit für die Interaktion der Verwandtschaft mit dem dörflichen Kontext. Pat Thane streicht in ihrem Beitrag zur Bedeutung der Verwandten für ältere Menschen in England vom 17. bis zum 20. Jahrhundert die höhere Arbeitsbelastung der Töchter hervor, die durch die höhererfinanzielle Belastung der Söhne nicht aufgewogen wurde. Von besonderem Interesse erscheinen mir auch Michaels Mitterauers Analyse der Autobiographien von Ziehkindern im Ostalpenraum. Uneheliche Kinder kamen sehr häufig bei Verwandtenunter – mehrheitlich bei jenen der Mutterseite, aber erstaunlich oft auch bei Verwandten väterlicherseits. Das Verwandtschaftssystem erscheint hier im europäischen Vergleich als extrem offen und flexibel. Einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Einflusses verwandtschaftlicher Netzwerke in der historischen Migrationswissenschaft leistet Annemarie Steidl in ihrer Auswertung von Passagierlisten von Schiffen, die in der Spätphase der Habsburgermonarchie AuswandererInnen in die USA brachten. Deren Kontaktpersonen im Einwanderungsland unterschieden sich je nach ethnisch-kultureller Herkunft. Die PolInnen und UkrainerInnen aus landarmen Schichten stützten sich vorwiegend auf den engeren Familienkreis, während deutschsprachige, tschechische und jüdische MigrantInnen über ein weit größeres soziales Netz verfügten.

„Politik und Recht“ thematisiert Teil II des Sammelbandes. Michaela Hohkamp etwa untersucht hier das Vernetzungspotenzial der Beziehungen zwischen Tanten und Nichten für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Sie fokussiert damit ein höchst dynamisches multirelationales Beziehungsgeflecht, das quer zum üblichen Verständnis von Dynastie liegt. Die Entwicklung des Verwandtenerbrechts im 19. und 20. Jahrhundert behandeln die Texte von Ernst Holthöfer und Karin Neuwirth, Länder vergleichend der erste, in Österreich der zweite.

Unter „Heiratsallianzen und verbotene Beziehungen“ geht es im dritten Teil um die bereits erwähnte Zunahme der Heiraten zwischen nahen Verwandten seit dem 18. Jahrhundert, die nach kanonischem Recht eigentlich verboten waren. Gérard Delille demonstriert die in der Frühen Neuzeit entwickelte Systematik der ehelichen Schließung (*bouclage*) beziehungsweise der über Ehe realisierten Wieder-Verknüpfung verschiedenen Deszendentketten verwandter Linien unter Berücksichtigung des Verbots der Heirat zwischen Verwandten bis zum vierten Grade: Es schält sich ein komplexes und insgesamt kohärentes System eines ausgeklügelten Tauschmechanismus heraus. Doch auch in den von Delille analysierten Beispielen zeigt sich ab dem 18. Jahrhundert die Tendenz zur Heirat mit engen Blutsverwandten. Parallel dazu werden immer mehr Allianzen mit immer ferneren Verwandten geschlossen. Diese beiden Tendenzen führen zum Zusammenbruch des auf reziprokem Austausch basierenden Systems. Der Übergang zu neuen Tauschregeln schlägt sich nach Delille in Frankreich im „Code Napoléon“ nieder: Frauen sind rechtlich neu nicht mehr mit einer Mitgift Auszustattende, sondern Erbinnen. Edith Saurer konkretisiert die Veränderung jener Zeit mit Hilfe der Gesuche auf Dispens vom Eehindernis der Verwandtschaft in verschiedenen Regionen des österreichischen Kaiserreichs. Obwohl vom staatlichen Recht eine Dispens für Ehen zwischen Verwandten des dritten und vierten Grades nicht notwendig war, orientierten sich die venezianischen Pfarrer im 19. Jahrhundert weiterhin am kanonischen Recht und stellten für solche Ehen in Rom Antrag auf Dispens. In Niederösterreich mit seiner bedeutend geringeren Dichte an Pfarren bezogen sich die Dispensgesuche dagegen nur auf die Heiraten zwischen Verwandten des ersten und zweiten Grades. Die Heiratswilligen richteten den von ihnen selbst gestellten Antrag an die Landesregierung und begründeten ihn rechtlich, wirtschaftlich und mit dem Verweis auf Lebensumstände. Auch Margareth Lanzinger analysiert die Veränderung im 19. Jahrhundert in Bezug auf die katholische Ehedispenspraxis, der seit Joseph II. Konkurrenz durch den Staat erwachsen war. Nach Lanzinger sollten beim Vergleich von Zahlen zwischen verschiedenen Regionen und verschiedenen Konfessionen die unterschiedlichen Motive und der zeitspezifische Kontext mit einbezogen werden. So zeigen sich auch in der Dispenspraxis sich ändernde Diskurse und Konzepte. Beispielsweise lösten gegen Ende des 19. Jahrhunderts bei der Zurückweisung eines Gesuchs auf Heirat zwischen nahen Verwandten „biologische“ Begründungen wie „Degeneration“ die „sittlichen“ Argumente ab.

Die inhaltliche Vielfalt der Beiträge in diesem Sammelband verweist auf das Potenzial der Kategorie Verwandtschaft für die Analyse der Dynamik sozialer Netzwerke. Es öffnen

sich nicht nur neue Forschungsfelder, sondern es geraten damit auch jene Frauen ins Blickfeld der historischen Forschung, die im Kontext von Politik und Wirtschaft meist vernachlässigt werden. Für eine fundierte Analyse politischer und wirtschaftlicher Beziehungsgeflechte scheint mir deren Beachtung unabdingbar. So erhält in der Verknüpfung mit der Kategorie Verwandtschaft auch die Kategorie Geschlecht noch stärkere Relevanz.

Elisabeth Joris, Zürich

Barbara A. Hanawalt, **The Wealth of Wives. Women, Law, and Economy in Late Medieval London**, New York u. a.: Oxford University Press 2007, 336 S., EUR 17,99 (TB)/69,99, ISBN 978-0195311761 (TB)/978-0195311754.

Die wirtschaftliche Stellung der Frauen in der spätmittelalterlichen Stadt ist vor allem seit den 1970er Jahren zum Gegenstand reger historischer Forschungstätigkeit geworden. Die Arbeiten von Margret Wensky, Heide Wunder, Katharina Simon-Muscheid, Dorothea Rippmann und vielen anderen haben deutlich gemacht, dass Frauen insbesondere (aber keineswegs ausschließlich) in den verschiedenen Berufen des Textilgewerbes und im Kleinhandel breit vertreten waren und haben wiederholt daran erinnert, dass die Grenzen zwischen ‚häuslicher‘ und ‚außerhäuslicher‘ Arbeit schwer zu ziehen sind und damit auch die Frage nach einer weiblichen Erwerbsquote nicht einfach zu beantworten ist. Die deutschsprachige Forschung arbeitet sich dabei bis heute an den Themen und Thesen ab, die im 19. Jahrhundert von Nationalökonominnen wie Karl Bücher (†1930) entwickelt wurden. Als Stichworte seien die inzwischen oft widerlegte Idee eines generellen „Frauenüberschusses“ und die zum sozialen Problem („Unversorgtheit“) erklärte weibliche Erwerbstätigkeit genannt.

In England ist der Beginn der entsprechenden Forschungen vor allem mit dem Namen der Wirtschaftshistorikerin und Mediävistin Eileen Power (†1940) verknüpft. Auf sie geht auch die in der englischsprachigen Literatur bis heute oft wiederholte These von einem „Golden Zeitalter“,¹ das für Stadtbewohnerinnen im spätmittelalterlichen London geherrscht habe, zurück. Die zentralen Argumente hierfür sind ein rechtshistorisches und ein demographisches. Während das spätmittelalterliche „Common Law“ die Geschäftsfähigkeit verheirateter Frauen (*femmes couvertes*) drastisch einschränkte, war es ihnen nach Londoner Stadtrecht möglich, sich als *femmes soles* registrieren zu lassen und damit einen besseren Rechtsstatus, wie ihn auch Witwen genossen, zu erlangen. Angesichts der Bevölkerungsverluste durch die Pest ist es ferner plausibel, für das ausgehende Mittelalter eine deutlich erhöhte Nachfrage nach weiblicher Arbeitskraft anzunehmen, wie insbesondere Jeremy Goldberg betont hat.

¹ Explizit etwa bei Caroline M. Barron, The „Golden Age“ of Women in Medieval London, in: Keith Bate u. a. Hg., *Reading Medieval Women in Southern England*, Reading 1989, 35–58